

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Holme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Königsf., Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balber, Dhl., Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil & Co., Halver i. W. — Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 126

Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspennig für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 40 Reichspennig — Offertgebühren 80 Reichspennig und Porto.

Halver

Donnerstag, den 1. Juni

Erachtet werktätlich mit 4 Gratts bei lagen. Bezugspreis monat Mk. 1.85 einschl. 30 Bfg. Postgeb. u. 36 Bfg. Zustellgeb. — Postcheckkonto: Dortmund 2941.

1933

Die heutige Ausgabe umfaßt 8 Seiten

Kleine Zeitung für eilige Leser

* Der geschäftsführende Präsident des Deutschen und des Preussischen Städtebundes, Dr. Müller, wurde durch den Beauftragten für die Vereinheitlichung der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Fiechter, beurlaubt.

* Im Hafen von Gdingen wurde ein deutscher Dampfer von polnischen Horden angegriffen und beschädigt. Die Hafenkranflagge wurde zerrissen.

* Bei Latdorf im Kreis Bernberg sind die dort lagernden Kalkberge auf einer Breite von 500 Meter in die Saale gestürzt und haben das Flußbett gesperrt, so daß größte Hochwassergefahr besteht.

Der Leidensweg zur Revision.

Ehe nun der von Mussolini vor Monaten bereits zwischen die Staaten des friedlosen Europas geworfene Vorschlag eines Viermächte-Paktes sein Ziel der Annahme durch Italien, Deutschland, England und Frankreich erreicht, hat er einen Leidensweg zurücklegen müssen. An ihm wurde so gründlich herumkritisiert, genörgelt und getadelt, daß er den Fuß schließlich nur zögernd vorwärtssetzte und bald ganz stillstand. Darauf nahmen ihn die Franzosen und deren Trabantenstaaten erst mal so richtig „in Arbeit“, ohne daß er dabei schöner wurde; dann wurden ihm noch ein paar Knochen zerhackt, man deformierte ihn erheblich und dann durfte er humpelnd, ungeschickt und in reichlich veränderter Gestalt seines Weges weiterziehen. Schön sieht er nach deutschen Begriffen nicht gerade aus!

Aber man hat doch einen wichtigen Teil seines Wesens, nicht alle seine ursprünglichen Absichten bei dieser Prozedur in ihm zerstören können. Und dies ist: Zum erstenmal wird in einem europäischen Pakt das Wort „Revisionsrevision“ überhaupt in den Mund genommen. Gewiß nur ganz theoretisch, gewiß nur sozusagen als dünnes Himbeerwasser, gewiß nur als Möglichkeit, daß man sich in der beabsichtigten Viermächte-Zusammenarbeit über die etwaige Methode der Behandlung eines ebenso abwegigen Revisionsbegehrens unterhält, — aber ein solches Revisionsbegehren deutscherseits ist dann doch nicht mehr ein solches „Verbrechen“, das Frankreich, wie dessen damaliger Ministerpräsident äußerte, noch vor anderthalb Jahren schantweg als einen Kriegsfall oder eine Kriegserklärung betrachten wollte. Und es war der französischen Regierung höchst gleichgültig, daß ein solches Revisionsbegehren ja nach Artikel 19 des Völkerbundesstatuts an sich schon zulässig war.

Die Umänderung des ursprünglichen Mussolini-Vorschlages besteht im wesentlichen darin, daß Frankreich ihn nun mit dem Völkerbund zusammenknetet. Gedacht war er aber ganz anders; denn die praktische Unmöglichkeit, in Genuß mit dem Völkerbund überhaupt eine tatkräftige und vernünftige Politik betreiben zu können, hat ja Mussolini veranlaßt, vorzuschlagen, das Schlichtungsgericht politischer Entscheidung auch ausdrücklich dorthin zu verlegen, wo es tatsächlich schon lag: In den Kreis der vier europäischen Großmächte, — abgesehen natürlich von Rußland. Wenn man sich aber auch hier nicht wieder nur im Kreise drehen wollte, dann durfte man — wie es gerade Mussolini so oft gesagt hatte — nicht mit geschlossenen Augen am Revisionsproblem vorbeigehen, weil dies ja an den Grundlagen des gegenwärtigen Europas rüttelte. Wirklich anpacken konnte man dieses Problem aber auch nur außerhalb des Völkerbundes. Den dabei im Hintergrund stehenden Amerikanern kam es natürlich nur auf einen anderen Punkt des Mussolini-Vorschlages an, nämlich auf den darin vorgesehenen politischen Waffenstillstand für Europa, wodurch die Abrüstungskonferenz bessere Aussichten erhalten müßte; für Völkerbund und Revision haben sie wenig Interesse.

Den eigentlichen Kern des Viermächte-Plans also machte Frankreich unter Einsetzung seiner Trabanten zum Angriffspunkt und es ist unlegbar, daß es der Pariser Regierung und der kleinen Entente auch gelang, sehr weitgehende Erfolge zu erzielen. Fast alles, besonders jegliche praktische Revision der Friedensverträge, ist unbedingt in Einklang mit dem Völkerbundesstatut gebracht und damit ist eine solche Revision um so schwerer geworden oder geblieben, als sogar der Staat, gegen den sich ein Revisionsbegehren etwa hinsichtlich der Grenzbeziehungen richtet, durch ein Nein dem Willen aller anderen erfolgreich entgegenzutreten kann. Die Außenminister der kleinen Entente haben durchaus recht, wenn sie sagen, die Kompetenz des Völkerbundes bleibe auch nach Abschluß des Viermächte-Paktes „absolut unantastbar“. Sie hätten außerdem von Frankreich „formelle Garantien“ gegen alle Versuche einer Revision der Friedensverträge erhalten und sie schließen mit der „Festlegung“, daß für ihre Staaten die Frage einer Revision ihrer Grenzen „nicht existiere“. Schon anlässlich der französischen Kammerdebatte wurde auch bekannt, daß die Pariser Regierung „in besonders feierlicher Form“ ihren — Bedingungen zum Viermächte-Pakt Ausdruck verleihen werde. Die kleine Entente könne also, so hieß es in Paris, ganz beruhigt sein, ebenso wie die Opposition gegen den Pakt in Frankreich selbst!

Und diese Empfehlung, die von recht erheblicher Genugtuung spricht, hat auch einen objektiv vorhandenen Grund: Der ursprüngliche Mussolini-Plan ist dem französischen Gegenentwurf derart nahegebracht worden, daß man dies schon fast als eine Verschmelzung bezeichnen kann, die allerdings den deutschen Wünschen nach einer Revision praktisch jedenfalls in äußerst geringem Maße Rechnung trägt. Aber wir wissen, daß ja, wenn schon der

Ehrentag der Marine

Stagerrat-Feier der Reichshauptstadt

In Anwesenheit der alten Flottenführer.

Der Jahrestag der Stagerrat-Schlacht wurde in diesem Jahre unter größter Anteilnahme der Berliner Bevölkerung begangen. Den äußerlichen Höhepunkt des Tages in Berlin bildete die

Umbenennung des Kemperplatzes in „Stagerratplatz“. Der ganze Platz stand im Schmuck der nationalen Flaggen und der alten Reichskriegsflagge und war von einer vieltausendköpfigen Menschenmenge umgeben. Die Marine-



Mitkämpfer der Stagerrat-Schlacht bei der Feier.

Der Umbenennung des Kemper-Platzes in Berlin in Stagerrat-Platz anlässlich des Jahrestages der größten Seeschlacht des Weltkrieges wohnten auch viele Offiziere der alten Kriegsmarine bei, von denen unser Photograph hier einige im Bilde festgehalten hat: (von links) Polizeipräsident Konteradmiral von Levetzow — der Chef der Reichsmarineleitung, Admiral Raeder — Admiral von Schroeder.

vereine und Marineverbände und das Offizierskorps der alten Marine marschierten in Stärke von mehr als 1000 Mann zum Festplatz. Auch Reichswehrminister vom Plomberg und der Chef der Marineleitung, Admiral Raeder waren zur Teilnahme an der Feier erschienen. Von den hohen Offizieren der kaiserlichen Marine sah man u. a. den greisen Admiral von Schroeder sowie die Admirale v. Trotha, Döpmann, Reuter, Behne, Rogge, Lützow, Giesemann, Mommsen u. a. Admiral von Schroeder (der Vöhr von Flandern!) wurde von den früheren Marineangehörigen mit begeisterten Zurufen empfangen.

Konteradmiral a. D. Lützow hielt die Festrede,

in der er u. a. ausführte: Wenn wir Marineangehörigen und insbesondere wir Stagerrat-Kämpfer den Sieg feiern, so liegt darin nicht der Anspruch, als wollten wir unsere Leistungen mit den Taten und Leiden unserer feldgrauen Kameraden auf eine Stufe stellen. Die Eigenart, um deretwillen wir in der Marine an den Stagerrat-Tag denken, ist die, daß da eine junge, noch unerprobte Flotte die weit überlegene Flotte der stärksten Seemacht schlug. Wir werden nicht müde werden, davon Kunde zu geben, daß wir zur Entfaltung unseres Wesens, zur Entfaltung der Gaben, die uns Gott verliehen hat, die Seefahrt brauchen und daß wir sie schützen müssen. Wir sind den Männern zu heißem Dank verpflichtet, die die Entscheidung getroffen haben, daß dieser Platz in der Reichshauptstadt von nun an den Namen „Stagerratplatz“ führen soll. Dieser Name stelle an jeden

von uns die Forderung, den Sinn und die Bedeutung dieses Namens im Volke wach und lebendig zu halten. Aus diesem Verantwortungsbewußtsein heraus rufen wir an dieser Stelle heute unserer Heimat und unserem Volke, das den Sieg von Stagerrat erfochten hat, ein kräftiges Hurra!

Am Marinestandort Kiel.

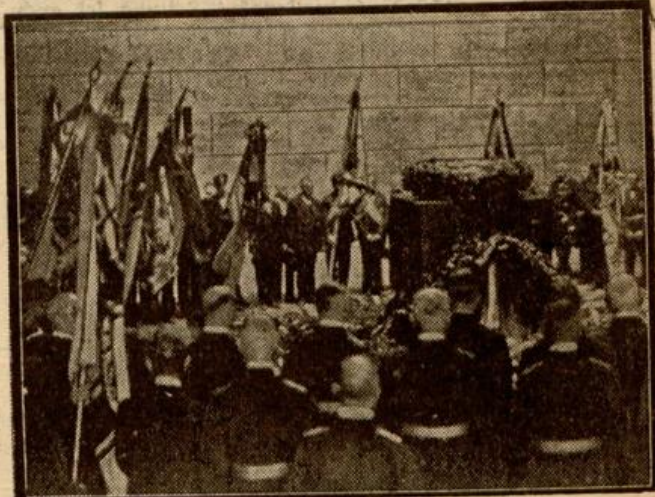
Anlässlich des Stagerrat-Tages veranstaltete der Marinestandort Kiel

am Ehrenmal in Laboe eine eindrucksvolle Gedenkfeier, zu der alle Truppenteile, Polizei und Vereine Abordnungen entsandt hatten. Die auf dem Ehrenmal gefetzte alte Kriegsflagge wurde während der Feier von dem zu Anker liegenden Kreuzer „Karlshöhe“ durch Scheinwerfer beleuchtet. Im Schein der Fackeln zog eine Marinetruppe in Stärke von 150 Soldaten von der Marineschule Friedrichsort mit klingendem Spiel zum Großen Zapfenstreich vor dem Ehrenmal auf.

Der Chef der Marinestation, Vizeadmiral Albrecht, der zu den wenigen Männern der Reichsmarine gehört, die schon am Stagerrat in führender Stellung entscheidend für den Erfolg der deutschen Flotte eingegriffen hatten, hielt

eine Ansprache.

1569 Offiziere und Militärbeamte, 8067 Deckoffiziere und Unteroffiziere und 25 197 Mannschaften seien als tapfere Soldaten und Seeleute unter der alten ruhmreichen Kriegsflagge gefallen. Hier, an der gleichen Stelle, wo früher der mächtige Panzerturm den jetzt unbefestigten Kieler Hafen schützte, sei durch freiwillige Spenden der Marinevereine, der Reichsmarine und vieler vaterlandsliebender Männer ein mächtiges Denkmal entstanden, das dem Seefahrer schon von weitem zeige, daß unsere Toten nicht vergessen sind.



Die Stagerrat-Feier im Ehrenmal Unter den Linden.

Den Höhepunkt der Feiern zum Gedenken an die Seeschlacht am Stagerrat bildete in Berlin eine Totenfeier zum Gedenken an die Opfer der deutschen Kriegsmarine im Ehrenmal Unter den Linden.

Auf dem Ehrenmal in Laboe wurde im Rahmen eines feierlichen Feldgottesdienstes ein Gedenkstein für die Gefallenen des Weltkrieges enthüllt. Es handelt sich um einen schlichten Block aus Kunststein, auf welchem ein Admiralskreuz ruht. Auf der Vorderseite des Steines steht man inmitten der Zahl 1914—1918 ein Eisernes Kreuz, und darunter ist die Aufschrift angebracht:

„Wir Toten fordern als unser Recht die alte Treue vom neuen Geschlecht.“

Auch in anderen Orten des Reiches fanden erhebende Gedächtnisfeiern statt.

Leidensweg des Mussolini-Plans lang und schwierig war, dies alles für den Weg zur Revision noch tausendmal mehr gilt!

Ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Amlich wird mitgeteilt:

Das Reichskabinett beschäftigte sich Mittwoch nachmittag in mehrstündigen Verhandlungen mit den Fragen der Arbeitsbeschaffung. Verabschiedet wurde ein vom Reichsfinanzministerium vorgelegtes Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, durch das der Reichsminister der Finanzen ermächtigt wird, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Gesamtbetrag bis zu einer Milliarde Reichsmark zwecks Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden sowie an privaten Wohngebäuden und Wohnungen, ferner für vorstädtische Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Siedlung, Flutregulierungen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftigen auszugeben. Das Gesetz enthält ferner Bestim-

mungen über die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen für eine freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, für die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und für die Förderung der Eheschließung durch Ehestandshilfen und Ehestandsdarlehen.

Der Reichskanzler regte an, über die Vorschläge hinaus einige großzügige Arbeitsprojekte beschleunigt in Angriff zu nehmen, und zwar in erster Reihe ein umfassendes Bauprogramm für Hausreparaturen und Wiederherstellung einer gesunden Grundstücks- und Wohnungswirtschaft in Zusammenhang mit einer Neuordnung auf steuerlichem Gebiet durchzuführen, ferner die Schaffung eines Netzes von großen Verkehrsstraßen, das den Ansprüchen des neuzeitlichen Kraftverkehrs entspricht und produktive Auswirkungen im weitestem Umfange für die Kraftverkehrsindustrien und die Treibstoffwirtschaft zuläßt, wobei eine organische Verbindung der Eisenbahn und der Kraftverkehrswirtschaft unter maßgeblicher Beteiligung der Deutschen Reichsbahngesellschaft hergestellt werden soll, sowie schließlich die nachhaltige staatliche Förderung von zusätzlicher Produktion, insbesondere auch für den Export zum Ausgleich des Balutadumpings.

Es wurde beschlossen, eine Kommission unter Führung des Reichsbahnpräsidenten einzusetzen, die die mit diesem großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramm zu-

Das neue Erbrecht des Bauern.

Seine wichtigsten Einzelbestimmungen.

Das bäuerliche Erbhofrecht für Preußen tritt am 1. Juni d. J. in Kraft. Es bringt eine völlige Veränderung des bisherigen Rechtszustandes für die Gebiete, in denen bisher die Realteilung herrschte; aber auch in den Teilen des Staatsgebietes, in denen die Auerben-sitte galt bzw. Auerbengesetze in Kraft waren, bringt das neue Gesetz eine wesentliche Umgestaltung dieser Auerbensitte bzw. Gesetze. Die wichtigste Frage für den Bauern ist daher zunächst die: Wer untersteht dem neuen Erbhofgesetz?

Die Auerbenfolge des bäuerlichen Erbhofrechts gilt grundsätzlich nur für Erbhöfe. Erbhof kann jedes land- und forstwirtschaftliche Grundstück sein, das mindestens eine Auerbnahrung umfaßt und andererseits nicht so groß ist, daß es nicht von einer Stelle aus ohne Vorwerke bewirtschaftet werden kann.

Ein Grundstück, das in dieser Größenordnung liegt, ist aber nicht schon von Gesetzes wegen Erbhof. Die Erbhofeigenschaft mit der Rechtsfolge des Auerbenrechts gewinnt das Grundstück erst mit der Eintragung in die Erbhöferolle. Diese Eintragung nun ist verschieden geregelt, je nachdem, ob sich das Grundstück im Gebiet der Auerbensitte befindet oder nicht.

Gebiet der Auerbensitte ist der weitaus größte Teil des Staatsgebietes. Ausgenommen sind lediglich die Regierungsbezirke Aachen, Koblenz und Trier ganz, sowie Teile anderer Regierungsbezirke, und zwar der Regierungsbezirk Köln (außer Kreis Wipperfurth), der Regierungsbezirk Wiesbaden (außer Kreis Wiedertopf) sowie schließlich zwei Kreise (Gelnhausen und Hanau) vom Regierungsbezirk Kassel. Liegt ein Bauernhof hiernach im Gebiet der Auerbensitte, so wird er, wenn er die entsprechende Größe hat, von Amts wegen in die Auerbenrolle eingetragen. Zu diesem Zweck stellt der Gemeindevorsteher ein Verzeichnis auf, das über den Landrat dem Amtsgericht zugeleitet und dort durch Aushang an der Gerichtstafel bekanntgemacht wird. Ist der Bauer zu Unrecht in die Erbhöferolle eingetragen, obwohl sein Grundstück zu klein ist, oder ist er zu Unrecht nicht eingetragen worden, so kann er im Wege des Widerspruches die Berichtigung der Erbhöferolle verlangen. Grundstücke, die nicht die erforderliche Größe haben, können nur auf Antrag des betreffenden Eigentümers mit Zustimmung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung in die Erbhöferolle aufgenommen werden.

Liegt ein Grundstück nach dem oben Aufgeführten nicht in dem Gebiet der Auerbensitte, so wird auch kein Eintragungsverfahren von Amts wegen in Gang gesetzt. Jeder Bauer, der seinen Hof zum Erbhof machen will, muß die Eintragung in die Erbhöferolle durch schriftlichen oder mündlichen Antrag beim Amtsgericht verlangen. Mit der Eintragung wird der Hof Erbhof, die Rechtsfolgen des Erbhofrechts treten ein.

Die eingetragenen Höfe unterstehen dem Erbhofrecht. Aber auch ein nicht eingetragener, aber eintragungsfähiger Hof kann bei der Erbfolge als Erbhof behandelt werden, wenn einer der Erben des Eigentümers die Übernahme des Hofes als Erbhof beantragt. Wollen mehrere oder alle Erben des Eigentümers den Hof übernehmen, so entscheidet das Auerbengericht.

Von diesem Sonderfall abgesehen, wo ein Hof, der noch nicht Erbhof ist, erst bei der Erbfolge praktisch wie ein Erbhof behandelt wird, treten die Rechtsfragen des Gesetzes nur für eingetragene Erbhöfe in Kraft. Die Rechtsfolgen sind mannigfacher Art. Sie beziehen sich zunächst und in erster Linie auf die Vererbung des Hofes.

Der Hof wird nicht geteilt, sondern geht auf einen Erben, den Auerben, über. Als Auerben sind in erster Linie die Söhne des Erblassers berufen, und zwar hat der Ältere den Vorrang vor dem jüngeren Bruder, sofern nicht der Bauer das Jüngstenrecht (Vorrang des Jüngeren) in die Erbhöferolle hat eintragen lassen.

Diese Vererbung des Hofes auf den einzigen Erben hat natürlich Einfluß auf die Rechtsstellung der Geschwister des Auerben und der sonstigen Miterben. Nach dem gesetzlichen Erbrecht bekommen sie weder einen Teil des Hofes noch eine Geldabfindung. Sie können lediglich verlangen, bis zu ihrer Volljährigkeit gegen Leistung von Arbeit auf dem Hofe angemessen erhalten und erzogen zu werden. Die nachgeborenen Kinder sollen auch, soweit die Mittel des Hofes ausreichen, für einen entsprechenden Beruf ausgebildet werden und eine Ausstattung bekommen, wenn sie sich selbstständig machen. Alle Miterben haben das Recht, bei unverschuldeter Not auf dem Hofe Zuflucht zu suchen.

Die Erbhofeigenschaft hat weiter aber auch ihre Bedeutung schon für den jetzigen Eigentümer des Erbhofes. Er kann den Hof und Teile des Hofes nicht mehr nach freiem Belieben veräußern. Er bedarf zu solchen Rechtsgeschäften vielmehr der Genehmigung des Auerbengerichts. Ohne diese Genehmigung wäre das Rechtsgeschäft unwirksam. Eine Verpfändungsgrenze oder einen besonderen Zwangsvollstreckungsschutz für Erbhöfe führt das neue Gesetz nicht ein.

Während die Beschränkung der Veräußerungsrechte des Eigentümers nach Eintragung des Hofes in die Erbhöferolle unbedingt und unabänderlich besteht, können die Wirkungen der Erbhofeigenschaft, die sich auf die Erbfolge beziehen, durch Testament oder Erbvertrag ausgeschlossen werden. In dem Testament kann alles bestimmt werden, was auch bisher schon bestimmt werden konnte. Insbesondere hat der Bauer die Möglichkeit, durch das Testament eine irgendwie geartete Abfindung der nachgeborenen Kinder vorzuschreiben. Ein solches Testament bedarf aber der öffentlichen Form. Auch können derartige Bestimmungen durch Erbvertrag getroffen werden. Ein etwa schon bestehendes privatschriftliches Testament tritt am 1. Juni d. J. außer Kraft.

Der gerechte Zins.

Eine Streitfrage seit Jahrtausenden.

Die Frage: „Was ist gerechter Zins?“ hat schon seit Jahrtausenden, ja sogar seit Jahrtausenden nicht nur die Wissenschaft, sondern so ziemlich jeden bewegt. Die einen wollten sich die Beantwortung der Frage recht leicht machen, indem sie einfach sagten: „Der gerechte Zins, beziehungsweise Zinssatz, entwickelt sich unter dem Einfluß von Angebot und Nachfrage am Geldmarkt.“

Deutscher Dampfer von Polen überfallen

Polnischer Überfall auf deutschen Dampfer

Hakenkreuzflagge zerrissen und Fenster eingeworfen.

Der deutsche Dampfer „Sylt“ der Hamburger Reederei Rux wurde kurz nach dem Einlaufen in den Gdänsker Hafen von einer großen Anzahl Polen mit Steinen beworfen. Als der Dampfer dann an einem der Ufer festgemacht hatte und später seinen Liegeplatz wechseln mußte, folgten ihm die Polen und eröffneten ein erneutes Bombardement. Einer der Polen sprang an Bord des Schiffes und durchschnitt das am Fahnenmast befestigte Seil, so daß die See- und die Hakenkreuzflagge herunterfielen. Die Hakenkreuzflagge warf der Pole an Land, wo sie vollständig zerrissen wurde. Polizeibeamte, die diesen Vorgang beobachtet hatten, entfernten sich.

Später ging dann der Kapitän der „Sylt“ an Land und sorgte dafür, daß polizeilicher Schutz herbeikam. Die Polen versprachen, die durch die Steinwürfe verursachten Beschädigungen des Schiffes — es gingen unter anderem viele Fensterscheiben in Trümmer — zu ersetzen und ferner die neue Hakenkreuzflagge zu bezahlen.

Zu dem Überfall wird noch gemeldet, daß polnisch-jüdische Elemente die Menge aufgereizt und die Ausschreitungen veranlaßt haben. Der polnische Hafenskapitän Kanski, der nach dem Vorfall zu dem Kapitän Redlich von der „Sylt“ kam, um sich zu entschuldigen, versuchte den Vorfall möglichst harmlos hinzustellen und die Sache durch Bezahlen der Flagge als erledigt zu betrachten. Der deutsche Kapitän

Die Entwicklung der Nachkriegsverhältnisse sollte zur Genüge bewiesen haben, daß diese Auffassung irrig ist. Man hat bekanntlich lange Zeit die Entwicklung des Zinssatzes tatsächlich dem

Einfluß von Angebot und Nachfrage

überlassen, mit dem Ergebnis, daß sich Zinssätze herausbildeten, die eine Art von Wucher für ein ganzes Volk darstellten. Die Zinsen waren derart hoch geworden, daß alle Berechnungsgrundlagen für die Wirtschaft über den Haufen geworfen wurden. Überall drängte sich als störender Faktor, als eine unüberwindliche Größe, der hohe Zins auf. Wir wissen jetzt alle, daß zu hohe Zinsen eine Wirtschaft nicht nur lähmen, sondern überhaupt zum Erliegen bringen.

Diese Entwicklung hatte dazu geführt, daß in der Gegnerschaft der hohen Zinsen einige Gruppen

den Zins überhaupt verneinten.

Die Berechtigung zum Zinsnehmen wurde von diesen bestritten. Man fiel also gewissermaßen von einem Extrem ins andere. Wenn man von einem Extrem ins andere fällt, ist aber meistens das richtig, was etwa in der Mitte liegt. Heute ist man sich darin einig, daß sowohl die übertriebenen hohen Zinsen wie auch eine Ablehnung der Zinsen überhaupt nicht in Frage kommen. Der Zins als solcher ist und bleibt ein wichtiger Faktor der Volkswirtschaft, insbesondere auch der deutschen Volkswirtschaft. Über die

Notwendigkeit eines Abbaus der Zinsen

ist man sich in der deutschen Volkswirtschaft einig, umstritten ist nur das Ausmaß der Zinssenkung. Schon zur Zeit Dr. Brüning's ist einmal eine Zinssenkungsaktion durchgeführt worden, die aber im großen und ganzen derart war, daß in den meisten Fällen ein Zins von etwa 6 Prozent verblieb. Auch dieser Satz ist ganz entschieden zu hoch, und es ist der deutschen Wirtschaft unmöglich, mit einem Zinssatz von 6 Prozent normal zu arbeiten. Die Frage der Zinssenkung im Rahmen des Programms zum Aufbau der deutschen Wirtschaft steht zur Zeit im Vordergrund des Interesses. Um die Frage des gerechten Zinses klar beurteilen zu können, ist es vor allem notwendig, daß man sich einmal darüber klar wird, inwiefern durch Zinsen Interessen der deutschen Volkswirtschaft berührt werden.

Wer leidet in erster Linie unter den hohen Zinsen?

Alle diejenigen, die in hohem Maße verschuldet sind, vor allem also die deutsche Landwirtschaft, der Haus- und Grundbesitz und, wenn auch nicht gleichmäßig, Teile der deutschen Industrie. Außerdem werden alle diejenigen gehemmt, die eine wirtschaftliche Initiative, die sie mit eigenem Kapital nicht bewältigen können, entfalten möchten. Im Grunde genommen leidet die ganze Aufzurbelung der Wirtschaft unter dem zu hohen Zinsniveau, weil niemand bei seinen arbeitsschaffenden Plänen eine Rente herauswirtschaften kann, da der Zins für das ausgenommene Kapital einen zu hohen Unkostenanteil ausmacht.

Wer zieht aus hohen Zinsen Vorteile?

In erster Linie der Sparer, dessen Spartrieb dadurch sogar einen kräftigen Antrieb erhält. Vorteile hat ferner eine andere Gruppe von Sparern, die Versicherten, die in Form höherer Versicherungsdividenden eine entsprechende Rückvergütung bekommen, ferner ziehen Vorteile daraus die Banken, weil sie bei einem entsprechend hohen Zinsniveau natürlich eine höhere Zinsspanne bestehen lassen können als bei kleinen Zinssätzen.

Als gerechter Zins ist zweifellos derjenige anzusehen, der zwischen den beiden vorgenannten Gruppen einen gerechten Ausgleich

schafft. Dieser gerechte Ausgleich kann nur dann gefunden werden, wenn er unter Würdigung der Interessen aller Schichten der deutschen Volkswirtschaft getroffen wird. Zu niedrige Zinsen hemmen den Spartrieb, der gerade beim Wiederaufbau der Wirtschaft, aber auch bei der moralischen Hebung des deutschen Volkes ein außerordentlich wichtiger Faktor ist. Zinsen, die erheblich unter dem sogenannten normalen Vorkriegsniveau liegen, müßten außerdem das ganze Gebäude der deutschen Versicherungen über den Haufen werfen, denn das ganze Tabellenwerk ist auf Grund gewisser Zinssätze aufgebaut worden. Auf der anderen Seite steht fest, daß die Landwirtschaft eine nachdrückliche Entlastung braucht. Daraus gehen ja die ganzen Bestrebungen und Verordnungen Dr. Hugenberg's von jeher hinaus. Auch eine Aufzurbelung der Wirtschaft ist bei hohen Zinsen zum Scheitern verurteilt.

Man darf aber auch nicht vergessen, daß der Sparer schon einmal, nämlich in der Inflationszeit,

lehnte diese Ansicht ab und erklärte, daß er seiner Reederei unverzüglich Mitteilung von dem Vorfall machen müsse.

Das NSDAP.-Programm für Danzig.

Erklärungen des Gauleiters.

Der nationalsozialistische Gauleiter in Danzig, Forster, führte in einer Rede u. a. aus: „Die Nationalsozialisten werden die Verfassung einhalten, denn es besteht gar keine Veranlassung, sie zu brechen, weil die Partei ohnehin die absolute Mehrheit hat. Die Rechte der Ausländer werden selbstverständlich gewahrt werden. Wer sich aber Unrecht zuschulden kommen läßt, wird anders behandelt werden als bisher.“

Die Ausrottung des Marxismus ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Nationalsozialisten werden sich nach Übernahme der Regierung von niemand in dieser Richtung Vorschriften machen lassen.

Auf außenpolitischem Gebiet werden die Nationalsozialisten keine Politik der Experimente und Gewaltakte machen. Sie wollen den Frieden mit den Nachbarn. Es ist eine Selbstverständlichkeit, die Verträge zu achten und anzuerkennen. Beide Teile haben Rechte und Pflichten, die Verträge einzuhalten.

Aus diesem Danziger Pulverfaß muß unter allen Umständen das Pulver entfernt werden. Dafür werden die Nationalsozialisten sorgen, ebenso wie dafür, daß der Friede gewährleistet wird.“

ein ungeheures Opfer gebracht hat. Eine Beseitigung oder eine scharfe Zusammenschneidung seines Zinses wäre ein schwerer moralischer Schaden für die gesamte Wirtschaft. Darüber hinaus würde aber eine anormale Zinssenkung den organischen Aufbau der Wirtschaft zum mindesten außerordentlich stören.

Die Hemmung des Spartriebs

würde sich in einem erschwerenden Abgang von Pfandbriefen und in einer erschwerenden Beschaffung von Hypotheken auswirken. Gerade aber in einem Augenblick, wo sich die deutsche Wirtschaft anhebt, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm von gigantischem Ausmaß im Wege einer großen Anleihe in die Wege zu leiten, ist eine allzu scharfe Beschneidung des Zinses sehr unglücklich. Gewiß, man kann Maßnahmen gegen überbelegte Einkommen aus Zinsen finden, wenn das aus volkswirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt ist, aber solche Maßnahmen könnte man sich auch auf dem Wege der Besteuerung vorstellen, ein Weg, der ja überhaupt manche Ungerechtigkeit beseitigen kann, ohne gleichzeitig wirtschaftliche Schädigungen zur Folge zu haben.

Der unverschuldet in Schuldenverstrickung geratene Deutsche

braucht und verdient die Hilfe der anderen, aber der fleißige, vielleicht vieles entbehrende Sparrer hat in gleicher Weise ein Recht auf Schutz seiner Spargroschen. Daraus kann man auch logisch ableiten, daß derjenige, der leichtfertig Schulden macht, genau sowenig Milde verdient wie derjenige, der mühelos Millionen zusammenrafft.

Vom gerechten Zins hängt viel für Deutschlands Zukunft ab. Die deutsche Wirtschaft ist, wie die Entwicklung der festverzinslichen Werte an der Börse lange Zeit erkennen ließ, bereits auf dem Wege, sich anzupassen und das Zinsniveau organisch abzubauen. Einige vernünftige Maßnahmen können diesen Prozeß zweifellos beschleunigen, ohne daß es eines neuen folgenschweren Zwangseingriffs bedarf. Friedrich der Große hat einmal, als man eine Herabsetzung des Zinsfußes verlangte, geschrieben: „Das muß von Selber geschehen, denn wenn es befohlen wird, so fällt das Vertrauen weg.“ Carl Sennwald.

Gefahren des Betriebes.

Vorsicht bei Benutzung von beweglichen Kabeln.

Obwohl wiederholt auf die Gefahren bei fahrlässiger Benutzung von beweglichen Kabeln oder bei Benutzung verschliffener und vorschriftswidriger Kabel hingewiesen worden ist, werden die Ausführungen leider vielfach nicht beachtet. Bei den in letzter Zeit durch Kabel verursachten Bränden konnte einwandfrei festgestellt werden, daß die Besitzer oder das Personal die Schuld an dem Brande trifft. — Die Lebensdauer der Kabel hängt von der Güte des Materials und von der Behandlung ab. Teilweise befinden sie sich in einem geradezu verwerflichen Zustande. Die Feuergefährlichkeit ist hier offensichtlich. Auch wenn sie äußerlich noch gut erhalten sind, kann durch inneren Verschleiß eine Gefahr entstehen, denn die Isolation der Drähte hat nur eine bestimmte Lebensdauer, die durch derbe Behandlung sehr verkürzt werden kann. Die Besitzer sind fast immer der Meinung, daß ein Brand bei elektrischen Anlagen durch Kurzschluß entstehen müsse, — dies ist irrig. Die meisten Brände, bei denen die elektrische Anlage in Frage kommt, entstehen durch Erdschluß, und so ist es auch bei Kabelbränden. Die vorgeschaltete Sicherung brennt bei einem Erdschluß nicht immer durch.

Um Schäden durch bewegliche Kabel zu verhüten oder wenigstens einzudämmen, ist folgendes notwendig: Alte, offensichtlich bedenkliche, gestickte und vorschriftswidrige Kabel sind gegen vorschriftsmäßige auszuwechseln. Die Kabel dürfen nicht auf dem Erdboden entlang gelegt werden. Sie sind auf Holzbohlen erhöht vom Erdboden zu lagern, so daß sie mit leichtentzündlichen Materialien auf keinen Fall in Berührung kommen oder kommen können. Durch Räume, in denen leichtentzündliche Materialien lagern, dürfen bewegliche Kabel nicht geführt werden. Bewegliche Kraftanlagen sind, wenn sie sich außer Betrieb befinden (auch in kurzen Ruhepausen), abzuschalten und zwar so, daß auch in diesen Zeiten das bewegliche Kabel keine Spannung besitzt. Entweder ist das Kabel von der Steckdose ab spannungslos zu machen (Stecker herausnehmen) oder die Abschaltung ist an der Verteilungstafel vorzunehmen.

Beachten die Besitzer vorstehende Richtlinien nicht, so verstoßen sie gegen die Sicherheitsmaßnahmen. Bei einem

Schwarzarbeit sei im Wirtschaftsministerium fertig gestellt worden und werde jetzt von den zuständigen Stellen beraten. Das Zugabeverbot habe auch Proteste von nationalsozialistischer Seite ausgelöst, und zwar aus den Gegenden, die von der Herstellung dieser Zugabeartikel lebten. Das Vollstreckungsgesetz sei eine großartige Tat Dr. Hugenberg gewesen. Zu Hitler und Hugenberg müsse man volles Vertrauen haben. Er, Redner, werde alles tun, um einer aufbauenden Mittelstandspolitik zum Durchbruch zu verhelfen.

Präsident Muler beurlaubt.

Der Beauftragte für die Vereinheitlichung der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Fiehler, hat den geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen und des Preussischen Städtetages, Doktor Muler, mit sofortiger Wirkung beurlaubt.

Mit der Geschäftsführung des Deutschen und des Preussischen Städtetages ist vorläufig der kommissarische Leiter des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin, Dr. Jeserich, beauftragt worden.

SA sammelt für das Rote Kreuz.

Der Chef des Stabes der SA, hat die Mitwirkung der SA- und SS-Dienststellen, besonders der Sanitätsmänner, an der Opferdankeaktion am Rotkreuztag, Sonntag, den 11. Juni d. J., angeordnet. In der Anordnung wird hervorgehoben, daß dadurch die enge Zusammenarbeit der Sanitätsdienststellen der SA und SS mit dem Roten Kreuz in der Öffentlichkeit erstmalig ihren Ausdruck finden soll.

Wieder Verschleppungsmanöver in Genf.

Die „Abrüstungskonferenz“ soll um drei Wochen vertagt werden.

Nach Genfer Meldungen wollen die Großmächte die Abrüstungskonferenz am 10. Juni vertagen. Die Konferenz soll erst Anfangs Juli wieder zusammentreten und bis in den August hinein tagen. Diese Vertagungspläne stoßen jedoch auf einen erheblichen Widerstand der amerikanischen Abordnung.

Die eine pausenlose Weiterführung der Abrüstungskonferenz verlangt. Deutschland selbst würde schließlich einer kurzen Unterbrechung der Konferenz von wenigen Tagen keinen Widerstand entgegensetzen, kann sich aber mit einer so langen neuen Verschleppung der seit 1½ Jahren schon andauernden Konferenz nicht einverstanden erklären. Auch eine kurze Verschiebung würde nach deutscher Auffassung zur Voraussetzung haben, daß ernsthafte Ergebnisse noch vor der am 12. Juni beginnenden Londoner Weltwirtschaftskonferenz vorliegen.

Bisumzwang

für die Reise aus Österreich nach Deutschland.

Der mit Spannung erwartete Ministerrat in Wien, der sich mit den Maßnahmen beschäftigte, die mit der Grenzperre zusammenhängen, beschloß lediglich den Bisumzwang für die Ausreise aus Österreich nach Deutschland.

Außerdem wurden noch innerösterreichische Maßnahmen für den Fremdenverkehr beschlossen, so u. a. Fahrpreismäßigungen und die Verteilung von acht Millionen Schilling auf die Fremdenverkehrsbetriebe, die durch die Grenzperre gelitten haben.

Neuer Verstoß in Wien.

Zwei Hausdurchsuchungen beim Presseattaché der deutschen Gesandtschaft.

In Wien wurde von der Polizei die vorübergehende Abwesenheit des Reichstagsabgeordneten Theo Habicht, des Landesinspektors der österreichischen NSDAP, dazu benutzt, um in seiner Wohnung in Linz eine Hausdurchsuchung zu veranlassen. Sie verlief ergebnislos. Als die Beamten zu ihrer vorgesehnten Stelle mit diesem Bescheid zurückkehrten, erhielten sie den Auftrag, eine nochmalige Hausdurchsuchung vorzunehmen. Dabei wurden einige belanglose Akten beschlagnahmt.

Reichstagsabgeordneter Habicht ist seit einiger Zeit als Presseattaché der deutschen Gesandtschaft in Wien zugeordnet, genießt also entsprechend dem internationalen Brauch den Schutz der Exterritorialität, die demnach von den österreichischen Behörden verletzt worden ist.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 1. Juni 1933.

Juni.

Im Juni fängt der Sommer richtig an. Das Jahr ist auf seinem Höhepunkte angelangt. Wenige Wochen noch, und der längste Tag des Jahres kommt. Allerdings gibt es im Juni auch noch Kältefälle. Man nennt solchen Wetterumschlag im Juni „Schafkalte“, weil er gewöhnlich in die Zeit der Hammelschur fällt. In alten Kalenderbüchern ist zu lesen, daß in den ersten zwei Dritteln des Juni Monats die von Regen und Nordwinden beeinflusste Witterung oft noch „ziemlich kühl“ ist, und daß das Wetter meist erst im letzten Monatsdrittel beständiger wird, worauf dann die Temperatur gewöhnlich rasch ansteigt. In den Wetterregeln der Bauern ist über das wünschenswerte Juniwetter mancherlei Wichtiges gesagt. Der Bauer wünscht sich bei sommerlicher Wärme einen verhältnismäßig trockenen Juni: „Juni trocken mehr als naß.“ Füllt mit gutem Wein das Faß. „Feuchte Wärme ist des Landwirts Wetterhoffnung.“ Ist der Juni feucht und warm — Wird der Bauer niemals arm. „Regenreichtum bringt Erntearmut.“ „Brachmonat naß — Veert Scheune und Faß.“ Wenn sich zu großer Rasse noch Kälte gesellt, ist der Jahresertrag besonders schlecht: „Wenn naß und kalt der Juni war — Verdirbt er fast das ganze Jahr.“ Wie Oktober und März im Wetterglauben in enger Beziehung stehen, so bringt die zukunftsbedeutende Bauernregel Juni und Dezember in ursächlichen Zusammenhang: dem Wärmegrad des Juni Monats soll das Kältemaß des Dezembers entsprechen.

Im Kalender Karls des Großen hieß der Juni „Brachmanoth“, weil bei der Dreifelderwirtschaft im Juni das Brachfeld umpflügt wurde. „Brachet“ nennt man Bauernsprache noch heute den sechsten Kalendermonat. Bei den Römern war der Juni übrigens nicht der sechste, sondern der vierte Monat des Jahres. Über den Ursprung

Im Ennepe-Ruhr-Kreis wird Ordnung geschaffen.

Die Mißwirtschaft vergangener Zeiten belastet den Kreis unermäßig. Haushaltsfehlbetrag 7,5 Millionen Mark.

Schwelm. Nach den gesetzlichen Bestimmungen in vorletzter Stunde — erhebliche Vorarbeiten zur Neubearbeitung des Etatentwurfes durch den neuen Kreis-ausschuß waren erforderlich — konnte die gestrige Kreistagsitzung den Haushaltsplan feststellen. Der Eintritt in die umfangreiche 15 Punkte umfassende Tagesordnung gedachte Landrat Dr. Hanholz des großen Märtyrers der deutschen Freiheitsbewegung, Albert Leo Schlageters, in dessen Gedenken sich die Versammelten von ihren Sätzen erhoben. Die SPD war nicht anwesend. Sie konnte also die Abrechnung, die man gelegentlich der Verabschiedung des Haushaltsplanes mit der vergangenen Zeit erwarten mußte, nicht ertragen.

Für sechs ausgeschiedene Kreistagsabgeordnete — darunter auch für den Polizeipräsidenten Pg. Scheymann — wurden die Ersatzleute eingeführt und durch Landrat Dr. Hanholz in ihr Amt verpflichtet. Nach Erledigung verschiedener formeller Angelegenheiten und nach Vornahme von Wahlen wurde mit den eigentlichen Haushaltsberatungen begonnen. Der nationalsozialistische Landrat Dr. Hanholz nahm diese Gelegenheit wahr, um umfangreiche grundsätzliche Darlegungen der NSDAP zur Etatsgebarung gemeindlicher Finanzen zu machen. Landrat Dr. Hanholz gab aus den Zeiten, als man noch im Kreise bei festlichen Gelegenheiten auf Kosten Dritter Gelage veranstaltete, erschütternde Zahlen bekannt, insbesondere handelte es sich

um zwei große Veranstaltungen bei der Grundsteinlegung des Zuckerkuloseheims und bei der Erweiterung der Kreis-Güterwerke, die zusammen die runde Summe von sieben-einhalbtausend Mark gekostet haben. Bei solchen Gelegenheiten nahm man grundsätzlich kein Mittagessen unter 6 Mark ein. Landrat Dr. Hanholz bezifferte die Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand im Kreise auf etwa 25 Millionen RM und das würde auf den Kopf der steuerleistungsfähigen Bevölkerung umgerechnet 250 RM ausmachen.

Alle Parteien stimmten dem Entwurf, der mit den bekannten Zahlen abschließt, zu und vor allen Dingen den Maßgaben des Kreisausschusses, die wesentlichen Richtlinien geben, wie in Zukunft gewirtschaftet werden soll. Nach der Feststellung des Kreisausschusses beträgt also der Fehlbetrag bei einer Einnahme und Ausgabe von 15.964.700 RM immer noch rund 7½ Millionen RM, der nur durch besondere Reichs- oder Staatszuschüsse aufgebrach werden kann. Der durch Kreisumlage deckbare Fehlbetrag wird auf 2.025.000 RM festgesetzt. Ferner beschloß der Kreistag Maßgaben zu den Beschlußentwürfen zum Kreishaushalt, nach denen der Kreisausschuß in Zukunft zu wirtschaften hat und die dem Kreisausschuß insbesondere strengste Sparsamkeit nach allen Hinsichten aufgeben.

eine aus Sachleuten bestehende Kommission als Preisrichterkollegium den Fenster- pp. Blumenschmuck begutachten. Es sollen verschiedene Preise ausgesetzt und an diejenigen verteilt werden, die den schönsten Blumenschmuck aufweisen. In Halber darf es kein Haus geben, welches nicht geschmückt wird. Jeder Balkon, jedes Fenster blumengeschmückt, hilft Straße und Ort verschönern und bietet nicht nur dem Betrachter, sondern auch jedem Besucher unseres Ortes eine stete Quelle der Freude. Frisch ans Werk! Holt Euch Rat bei Euren Gärtnern und tragt zur Verschönerung des Ortes bei.

— & Goldene Hochzeit. Die Eheleute Landwirt August Bürger und Frau, Emilie geb. Krügeloh zu Brenscheid können am 8. Juni den Tag ihres goldenen Ehejubiläums begehen. Der Jubelbräutigam ist 75 Jahre alt und die Jubelbräutigerin steht kurz vor der Vollendung ihres 73. Lebensjahres. Beide Ehegatten erfreuen sich noch einer selten guten Gesundheit und Frische. Wir entbieten dem Jubelpaare unsere herzlichsten Glückwünsche und verbinden damit den Wunsch und die Hoffnung, daß es ihnen vergönnt sein möge nach weiteren 10 Jahren die Diamantene Hochzeit feiern zu können.

— Für Kriegsoffer! Die Ortsgruppe Halber im N. S. Reichsverband deutscher Kriegsoffer teilt uns mit, daß der Reichsarbeitsminister neue Mitteilungen in der Versorgung der Kriegsoffer erlassen hat. U. a. sollen Kriegsoffer, die durch Notverordnungen aus der Versorgung ausgeschlossen waren, wieder auf Antrag in die Versorgung eingereiht werden. Ebenso die in den Inflationsjahren abgeführten Kriegsoffer, falls die für eine Rentengewährung notwendigen Voraussetzungen gegeben. Auch für die Kriegserkrankten können jetzt laufende Unterstüßungen gewährt werden. Auch für die 30 und 40% Kriegsbeschädigten sind neue Unterstüßungsbeiträge vorgezogen. Genauere Auskunft, sachdienlichen Rat und Hilfe erteilt die Ortsgruppe bzw. der sozialpolitische Berater: Kam. Rob. Schilling, Berlinerstraße.

Breckerfeld

— Silbernes Jubiläum. Am 1. Juni feiert Frau Clara Ronsdorf geb. Ninni, Breckerfeld ihr 25-jähriges Jubiläum als Hebamme. Durch ihre langjährige Tätigkeit erfreut sich Frau Ronsdorf in unserer Gemeinde größter Beliebtheit. Zu ihrem heutigen Ehrentage bringen wir ihr die herzlichsten Glückwünsche entgegen.

— Generalversammlung des Freibadvereins. Die Freibadkommission hielt die erste General-Versammlung ihrer Mitglieder unter Leitung des Vorsitzenden Böbing ab. Die Freibadkommission hat in ihrer letzten Sitzung festgestellt, daß sie ihr Ziel im wesentlichen erreicht hat. Die Kommission betrachtet sich damit als aufgelöst. Der zu wählende Vorstand hat von der Kommission die Anlage mit Aktiva und Passiva zu übernehmen und das Erforderliche zu veranlassen, damit die Anlage schnellstens ihrer Bestimmung übergeben werden kann. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Badeanlage 7703 Mark gekostet habe. Die Baukosten seien bis auf eine offene Schuld von 578 Mark folgendermaßen getragener: 1090 Mark durch Anteilscheine, 285 Mark durch Darlehnscheine, 1000 Mark Zuschuß des Wasserwerkes, 50 Mark Zuschuß der Krankenkasse, 1000 Mark privates Darlehen und 3500 Mark Darlehen des Wasserwerkes. Da die beiden letzten Posten von 1000 und 3500 Mark nur mit 4 Prozent zu verzinsen seien, so seien jährlich 180 Mark Zinsen aufzubringen. Hauptlehrer Benninghaus würdigte noch kurz die Verdienste der freiwilligen Helfer und des Baumeisters Simon. Nach längerer Aussprache wurden folgende Damen und Herren durch Zuzustimmung in den Vorstand gewählt: Rektor Hühlich, 1. Vorsitzender; Hauptlehrer Benninghaus, 1. Schriftführer; Dentist Kirch, Kassierer. Es wurde beschlossen, daß Einheimische das Bad nur benutzen dürfen, wenn sie durch Erwerb eines Anteilscheines Mitglied geworden sind. Auf Antrag der freiwilligen Helfer wurde der Preis des Anteilscheines von 5 Mark auf 10 Mark erhöht. Für Benutzung des Bades durch Schulen hofft man, von der Gemeinde einen jährlichen Betrag von 100 Mark zu erhalten.

Brügge

— Ein schweres Autounfall passierte gestern früh kurz nach 5 Uhr mitten im Ort. Ein Personenauto aus Hagen, welches sich auf einer Geschäftstour befand, überholte in der Nähe des Postamtes einen Radfahrer und wollte dann wieder nach der rechten Seite der Straße. Hierbei mußte solches den Bordstein berühren, worauf das rechte Vorderrad plakte, der Wagen gelangte dadurch auf den Bürgersteig und fuhr auf einen der Lindenbäume auf. Der Anprall war derart, daß sich das Auto gegen den Baum aufbäumte, letzteren umgab und dann wieder herabstürzte. Das Auto wurde stark beschädigt, die Vorderachse abgerissen und die rechte Wagenseite aufgerissen, sodaß solches abgeholt werden mußte. Die linke Wagenlampe lag 15 Meter von der Unfallstelle entfernt in einem Garten. Der Führer des Wagens erlitt eine Gehirnerschütterung und hatte außerdem eine klaffende Wunde unter dem rechten Auge, sodaß derselbe nach Anlegung eines Notverbandes sofort dem Krankenhaus zugeführt werden mußte. Der eine Insasse flog aus dem Wagen, kam aber zum Glück mit einer Knieverletzung davon.

Halver

— Der schon lange Jahre traditionell gewordene Gottesdienst an der Ennepealperre findet auch in diesem Jahre am ersten Pfingsttagmorgen statt. Die Abteilungen „Jungschär“ und „Jungvolk“ des Evangelischen Männer- und Jünglingsvereins Halver werden geschlossen an der Feierstunde teilnehmen. Abmarsch von hier 5.45 Uhr zur Sperrmauer, wofür der Gottesdienst abgehalten wird.

(?) Blumenwettbewerb in Halver. Wie schon in den vergangenen Jahren Blumenwettbewerb auf Balkonen und Fenstern in unserem Heimatdorf Fremde und Einheimische erfreute, so soll auch in diesem Jahre in noch verstärkterem Maße alles getan werden, um unsern Häusern ein in den Rahmen ihrer Umgebung passendes Kleid zu geben. Der hiesige Verkehrsverein beabsichtigt zu diesem Zweck einen Blumenwettbewerb zu veranstalten, an dem sich alle Bewohner des Dorfes schon des abwechselungsreichen, malerischen Bildes wegen beteiligen sollten. Etwa im August bzw. September ds. Jrs., zur Zeit der vollen Entfaltung der Blütenpracht, wird

